

o.HSProf.Dipl.-Ing.Mag.art.Wolfgang Baatz
 Leiter der Meisterschule für Restaurierung und Konservierung
 Akademie der bildenden Künste in Wien
 A-1010 Wien, Schillerplatz 3

An das BMWFK
 Abt. I/B/10A
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Im Wege der Direktion

Betrifft GESETZENTWURF	
ZL:	74 -GE/19- <i>PF</i>
Datum:	8. MRZ. 1996
Von:	11. 3. 96 U

St. Ulrich

Wien, 5.3.1996

betr.: Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Als Leiter der Meisterschule für Restaurierung und Konservierung habe ich erst in den letzten Tagen Kenntnis über den tatsächlichen Wortlaut des Entwurfs zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen erhalten. Unverständlichlicherweise nur durch Zufall, und unmittelbar vor Ende der Einspruchsfrist wurde mir dieser Entwurf zur Kenntnis gebracht. Anderen maßgeblich an der Lehre beteiligten Kollegen im Haus war der Entwurf bis heute gänzlich unbekannt.

Ich erlaube ich mir wie folgt dazu Stellung zu nehmen:

In der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung ist der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach mit 20 Sem.Wochenstunden (10 Semester, somit insgesamt 200) besonders arbeitsintensiv. Derzeit sind 30 Studenten als ordentliche Hörer inskribiert, was bei 10 Semestern Studiendauer einer durchschnittlichen jährlichen Aufnahme von 6 Hörern entspricht. Zur Zeit sind außer dem Meisterschulleiter insgesamt 5 Personen (4 Assistenten sowie je ein Lehrauftrag mit 12 Std. lit.c und 8 Std. lit.c) daran beteiligt. Das entspricht einem Betreuungsverhältnis von 5 Studenten pro Betreuer. Dieses relativ hohe Verhältnis

liegt daran, daß einerseits der Werkstattbetrieb an sich logistisch relativ kompliziert aufgebaut ist. Zudem soll, wie im Zuge meiner Berufung durch Akademie, Bundesministerium und Bundesdenkmalamt gefordert, die Ausbildung in dieser Studienrichtung auf- und ausgebaut werden. Der Unterricht findet an Orginalen statt, deren hoher kultureller Wert bei der Restaurierung durch Studenten begreiflicherweise eine sehr genaue Überwachung erfordert.

Ein ähnliches Verhältnis war in den letzten Jahrzehnten Usus und ist auch an anderen einschlägigen Ausbildungsstätten üblich. Nun wird es in Zukunft sicherlich möglich sein, durch organisatorische Straffung das Betreuungsverhältnis im Sinne des zu erfüllenden Sparpaketes zu verbessern. Mit den - insbesondere im §53 - vorgeschlagenen Änderungen jedoch wird die Ausbildung im zentralen künstlerischen Fach schlichtweg abgewürgt.

In der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung wurde in der Vergangenheit die Abhaltung des Werkstattunterrichts (zentrales künstlerisches Fach) vom Meisterschulleiter in Zusammenarbeit mit Assistenten bzw. mit Lehrbeauftragten lit.c durchgeführt. Im Zuge der Existenzlektorenaktion wurde generell jene Lehraufträge, welche "funktionellen Assistenten" entsprachen, in Dienstposten der Kategorie 11 oder HSAssistenten (im vorliegenden Fall letzteres) umgewandelt. Diese an sich sinnvolle Maßnahme war auch Grund für die entsprechende Vergabe der Planposten. Keinesfalls konnte aber davon ausgegangen werden, daß eben diese Planposten - als HSAssistenten besetzt - in weiterer Folge nur mehr in verschwindendem Maße in der Lehre eingesetzt werden sollen. Bei einer Obergrenze von 4, in Ausnahmefällen 6 Wochenstunden für den Assistenten in der Phase der Dissertation (der gleichzuhaltenden künstlerischen Leistung) kann ein geregelter Unterricht mit sinnvoller Betreuung nicht mehr stattfinden. Weiters wird das vorgeschlagene System auch dadurch ad absurdum geführt, daß Lehraufträge lit.c zur Unterstützung des Leiters einer Meisterschule nur mehr bis zum Ausmaß von 11 Wochenstunden vergeben werden können.

In der Meisterschule für Restaurierung und Konservierung ist die Mitwirkung im zentralen künstlerischen Fach entscheidender Teil der Erweiterung des Wissens und Könnens, die die Karriere des HSAssistenten bestimmen soll. Einerseits durch die Vielfalt der zu restaurierenden Objekte, andererseits durch die innovative fachliche Aufbauarbeit ist eben diese verantwortliche Mitwirkung integraler Teil der Forschung/Weiterentwicklung der Künste. In diesem Zusammenhang ist auch der grundsätzliche Ausschluß von der Abhaltung eigener Lehrveranstaltungen für die

Karriere eines HSAssistenten im Stadium der Dissertation (gleichzuhaltenden künstlerischen Leistung) in höchstem Maße hinderlich. Die Vorbereitung und Abhaltung einer Lehrveranstaltung setzt jedenfalls größtmögliche Auseinandersetzung mit dem Fach voraus, welche ja Sinn und Zweck der Assistententätigkeit sein soll.

In der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung wurde in der Vergangenheit ohnehin, um kostbare Lehrauftragsstunden einzusparen, Pflichtvorlesungen nur mehr in zweijährigem Zyklus abgehalten. Die Tatsache, daß Lehraufträge nur mehr dann remuneriert werden sollen, wenn die Hörerzahl zumindest 15 beträgt, wird jeglichen weiteren geregelten Studienablauf verhindern. Mit dem vorliegenden Entwurf können Pflichtvorlesungen, wie sie insbesondere in den ersten vier Semestern vorgesehen sind, bei den derzeitigen Hörerzahlen nicht mehr durchgeführt werden. Man kann davon ausgehen, daß vor allem nicht im Hochschuldienst stehende Lehrbeauftragte kaum zu bewegen sein werden, um Gottes Lohn ihre Lehrveranstaltung abzuhalten. Ein Abhalten von verpflichtenden Grundlehrveranstaltungen für mehrere Semester zusammen, um die entsprechende Hörerzahl zu erreichen, scheidet aus, denn diese Lehrveranstaltungen sind Grundlage für den Einstieg in die Materie und müssen daher eben per definitionem zu Beginn stattfinden, da die zu vermittelnden Lehrinhalte wie in anderen Disziplinen auch einen Stufenaufbau aufweisen.

Somit könnte als Lösung des Problems, um die Abhaltung des zentralen künstlerischen Fachs zu ermöglichen, die Studentenzahlen drastisch reduziert werden. In diesem Fall besteht aber keine Möglichkeit mehr, remunerierte Lehraufträge zu vergeben. Bei Anhebung der Hörerzahlen, um eben diese Lehraufträge vergeben zu können, kann ein Unterricht im zentralen künstlerischen Fach nicht mehr verantwortet werden, ganz zu schweigen von den räumlichen Restriktionen, die daran nicht einmal denken lassen.

Insgesamt ergibt sich eine alarmierende Zukunftsperspektive, in welcher entweder eine Studienrichtung zur Gänze ausgeschaltet wird oder aber im besten Fall das Studium derart verzögert wird, daß statt der vorgesehenen 10 Semester (die im übrigen meist eingehalten werden !) eine Erhöhung der Studiendauer um zumindest 50% zwingend eintreten muß.

Die Reformpläne, an denen seit meiner Berufung gearbeitet wird, können sicherlich bei wohlabgewogener inhaltlicher Erneuerung gleichzeitig Einsparungen im Sinne des

Sparpakets mit sich bringen. Im derzeitigen Stadium allerdings, in dem alle Beteiligten mit größtmöglicher Energie und höchster Motivation aktiv am fachlichen Aufbau mitbeteiligt sind, würde eine konsequente Anwendung des Gesetzesentwurfs nicht nur eine Stagnation bedeuten, sondern darüber hinaus ein Zunichtemachen der in den vergangenen Jahrzehnten erzielten Fortschritte.

Als Leiter der Meisterschule für Restaurierung und Konservierung ersuche ich daher mit der größtmöglichen Dringlichkeit, für den Zeitraum des Aufbaus der Studienrichtung Restaurierung und Konservierung Zwischenlösungen und Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Hochachtungsvoll



o.HSProf.Dipl.-Ing.Mag.art.Wolfgang Baatz

Verteiler:

25x Parlamentsdirektion
BMWFK I/6